

werden können. Die Leipziger Commissionäre suchen jetzt einen wesentlichen Vortheil darin, jedes Bücherpaket in möglichst viel Emballage zu hüllen. Dieselbe beträgt bei Sendungen unter 1 Ctr. sehr häufig 25 Proc. des Nettogewichts. Die Emballage, welche 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Sgr. bei einem Ballen von ca. 1 Ctr. Bruttogewicht kostet, besteht hauptsächlich aus schlechter Pappe, von welcher der Centner nicht 2 Pf. werth ist.

Zur Ordnung im Buchhandel. — Welcher Verleger, der nach abgelaufener Messe sich einen Status über das letzte Geschäftsjahr machte und den Brief des Hrn. Otto Wigand in Leipzig vom 1. Juli las, den derselbe an die Sortimentler richtete, wird nicht an das eigene Elend erinnert, welches ihm der schlechte Zustand der Remittenden, namentlich von gebundenen Büchern und Kupferwerken, und das Nichtbeachten der Vorschriften über Disponenden verursacht! Aber so erfreulich es ist, wenn einzelne Handlungen, wie die Firmen Otto Wigand und Brockhaus, hervortreten, um den unbilligen Zumuthungen mancher Sortimentler Einhalt zu thun, so ist doch nichts gewonnen, wenn nicht mindestens 40 bis 50 Verleger die gleichen Maßregeln ergreifen. In der That, es gibt Sortimentler, die von geschäftlicher Ordnung und von Schutz fremden Eigenthums gar nichts wissen wollen, und weniger kaufmännischen Sinn haben, als mancher Krämer, und sich die Honorarverhältnisse noch so denken, wie sie zu Wendler's Zeiten waren, der Gellert einmal als außerordentliche Gratification eine Weste machen ließ, oder wie der berühmte Jurist Mackeldey für den Druckbogen 1½ Thlr. Honorar erhielt. Solche Zustände müssen sich manche Sortimentler als noch herrschend denken, sonst würden sie so maßlos unbillig nicht handeln und dadurch oftmals dem Verleger Schaden zufügen. — Möchten diese Zeilen anregen, daß es besser wird; aber einen Theil der Schuld tragen auch diejenigen Handlungen, die Lehrlinge in Anzahl annehmen. Wie wahr sprach einmal Hr. Dr. Veit in Berlin, als er einen soliden Zustand des Buchhandels von dem Dasein einer größeren Anzahl bedeutender Sortimentlerhandlungen abhängig erklärte!

Notiz für Romanverleger. — Es läge ebenso sehr im Vortheile der Verleger, bei den Pränumerations-Baar-Differenzen für neu erscheinende Romane die ungefähre Zahl der Bogen auszugeben, aus denen das Werk besteht, als es im Interesse der Sortimentler liegt, sie bei der Baarbestellung zu kennen. Die Fälle werden nämlich immer häufiger, wo der — gegenwärtig fast imaginäre — Ladenpreis zu der Bogenzahl in gar keinem Verhältnisse mehr steht. Wenn nun auch dem Verleger das Recht nicht streitig gemacht werden kann, seine Preisforderungen beliebig einzurichten und Herr derselben zu bleiben, so würde durch offene Feststellung des Preisverhältnisses zur Bogenzahl es auch andererseits für den Sortimentler leichter zu entscheiden sein, welche Dofferte er anzunehmen oder — zurückzulegen hätte.

Was nicht unbewundert bleiben darf! — Ein Hr. v. B—z machte sich kürzlich das Privatvergnügen, die bei mir erschienenen Romane „Muckerromantik“ und „Rom am Rhein“ dem Publicum als „kostbare Zeitproducte, die nicht ungelesen bleiben dürften“, in etwas drastischer Weise zu empfehlen. Als Kaufmann immerdar bereit, alle möglichen publicistischen Handhaben geschäftlich auszubeuten, und ganz und gar kein Anhänger eines gewissen in unserm Stande grassirenden geistlosen Schlenkdrrians, welcher den ungewollten trägen Fluß der Gedanken für eine gewollte „Wahrung der Standesehre“ ausgibt, — beeilte ich mich, besagte Empfehlung, als pointirte Annonce zugespitzt,

für eigene Rechnung zu verallgemeinern. Nächst andern Organen ertheilte ich auch den jungen, annoch stark mit dem Leben ringenden „Kölnischen Blättern“ meine Aufträge, und glaubte — hier mehr einer Regung reinsten Menschenliebe, als einem selbstlichen Interesse folgend — auf wärmsten Dank rechnen zu dürfen. Oder wie? Da erhalte ich seitens der Bachem'schen Expedition unterm 5. d. Mts. folgenden allerhöchsten Bescheid: „Dem uns ertheilten gefälligen Auftrage, die Insertion des Inserates eines Hrn. v. B—z, überschrieben: „Was nicht ungelesen bleiben darf“, betreffend, können wir nicht entsprechen.“ Famoser Kanzleistyl! Aber das will ich hier nicht bewundern, denn die Freiheit, einen schlechten Vers zu machen, ist, Gott sei Dank, uns Preußen durch unsere Verfassung gewährleistet. Betrachten wir die Sachlage aus der richtigen Vogelperspective: Deutschlands denkende und schreibende Bevölkerung zerfällt in so und so viel Parteien. Jede Partei hat ihr parteiisches Pressorgan, und jedes parteiische Pressorgan hat seinen parteiischen Redacteur, welcher dem Geses und seiner Partei gegenüber für alle aufgenommenen Artikel mit Haut, Haar und Reputation verantwortlich ist; es hat aber auch seinen Expedienten, dem, als Kaufmann, die gänzlich prinzip- und parteilose Verwaltung des Inseratenraumes anheimfällt. Das ist bekanntlich ein Raum, zu welchem, bei allen nicht mehr ganz wilden und ganz rohen Völkerschaften, jede im Stande Zahlung befindliche, ob noch so feindselige Parteiäußerung von Gottes und Rechts wegen freien Zutritt findet. Wie sollte auch bei allgemeiner Anwendung einer Parteidensur auf die bezahlte, sage bezahlte Annonce noch irgend wie Handel und Wandel im Großen gedeihen können? Wirklich, sehr nett! Ein Kaufmann (wann wird mancher Buchhändler endlich einmal ein solcher?) schreibt dem Kaufmann: „verallgemeinern Sie mir gefälligst, gegen Zahlung, hier diese Anpreisung meiner Waare!“ und der Kaufmann schreibt dem Kaufmann: „die Waare trägt eine fremde Parteidensur, ist also meiner und meiner Geschäftsfreunde Welt- und Lebens- resp. Gottesanschauung total zuwider — ergo kann ich dem Auftrage nicht entsprechen.“ Welche bewundernswürdige Barbarei! und das im Jahrhundert der Rede- und Gewerbebefreiheit, in der Metropole des Rheinlandes!

Bonn, im September 1861.

Hugo Delbermann (Rheinische Verlagsanstalt).

Aus der Schweiz. In Nr. 110 d. Bl. wird eine Schlei- derei in dem Städtchen Lenzburg gerügt. Eine andere existirt in Luzern, wie aus der nachstehenden Anzeige zu ersehen ist:

„Alle im Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandel erschienene und noch erscheinende Werke können von uns bezogen werden. Wir gewähren bei einer Bestellung über 10 Fr. 15 Proc., unter 10 Fr. 10 Proc. Rabatt vom ord. Ladenpreise und effectuiren jede Bestellung über 6 Fr. portofrei. Administration der „Satanella“ in Luzern.“ Herausgeber dieses Blattes ist ein Hr. A. J. Hänel aus Frankfurt a/D., der seither in Unterrichtsbriefen gemacht hat. Es ist zu hoffen, daß Hr. Brockhaus und die übrigen Verleger, welche genanntem Hrn. Hänel seither geliefert haben, nunmehr, nachdem sie von seinen Manipulationen unterrichtet sind, alle und jede Geschäftsverbindung mit demselben aufheben werden.

Die „Liste der auswärtigen Handlungen, welche in Leipzig ein Lager haben, mit Berücksichtigung derjenigen, welche ihren Verlag nur theilweise oder bedingungsweise ausliefern lassen, zusammengestellt von H. Pfeil“ (Leipzig, Preis 4 Ngr baar) ist jetzt in dritter Auflage erschienen. Dieselbe